

Verhandlungsschrift

aufgenommen im Sitzungssaal der Marktgemeinde Ottnang a.H. bei der 16. Gemeinderatssitzung am Donnerstag, den 27. September 2012.

Beginn der Sitzung: 19,30 Uhr

Ende der Sitzung: 20,45 Uhr

Die nachweisliche Verständigung zu dieser Gemeinderatssitzung ist durch die Bekanntgabe der Sitzungstermine für das Jahr 2012 erfolgt.

Anwesende:

Bürgermeister Josef Senzenberger als Vorsitzender, die Vizebürgermeister Günther Papst und Friedrich Neuhofer, die Gemeinderatsmitglieder Mark Andre Kastinger, Andreas Ackerer, Tamara Herda, Alfred Obermair, Roman Hofer, Martina Vogl, Sylvia Kaltenbrunner, MMag. Dr. Karl Braun, Walter Schneider, Dietmar Humer, Maria Thalhammer, Manfred Glück, Ing. Franz Kirchberger, Franz Hödlmoser, Dipl.Ing. Wilhelm Lahner, Rudolf Kroiß, Wolfgang Schmid, Ing. Hubert Gumpinger und Herwig Dworschak.

Für die aus gesundheitlichen bzw. aus beruflichen Gründen entschuldigt ferngebliebenen Gemeinderatsmitglieder Mag. Christian Müller, Claudia Mayr und Josef Ecker sind die Ersatzmitglieder Sonja Müller, Erwin Breit und Roland Ehrenfellner anwesend.

Das Ersatzmitglied Martin Haselsteiner war aus beruflichen bzw. gesundheitlichen Gründen verhindert an der Sitzung teilzunehmen.

Die Verhandlungsschrift vom 28. Juni 2012 liegt während der Gemeinderatssitzung zur Einsichtnahme auf.

Von der ÖVP- und FPÖ-Fraktion werden sodann MMag. Dr. Karl Braun und Rudolf Kroiß als Protokollfertiger namhaft gemacht.

Als Schriftführer wird hinsichtlich des Tagesordnungspunktes 1 GB. Herwig Dworschak und hinsichtlich der Tagesordnungspunkte 2 bis 7 VB. Gertraud Gröstlinger bestimmt.

Weiters ist bei der Sitzung AL. Herbert Zweimüller anwesend.

Der Vorsitzende eröffnet nach Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates und der Beschlussfähigkeit die Sitzung.

Der Vorsitzende fragt an, ob jemand gegen die Tagesordnung etwas einzuwenden habe. Es wird kein Einwand erhoben.

Tagesordnung:

- 1 Flächenwidmungsplan Nr. 3/2004, Änderung Nr. 3.45; Johannes Holl, Kronabitten 4; Umwidmung eines Gebäudeteiles des Landwirtschaftshofes auf der Parz.Nr. 5222, KG.-50202 Bruckmühl von Grünland in Sonderwidmung Betriebsbaugebiet (B 2); Beschlussfassung
Berichterstatter: Kroiß
- 2 Abschluss einer Kaufvereinbarung mit den Ehegatten Bernhard;
Veräußerung einer Teilfläche aus der Parz.Nr. 2608/11, KG.-50209 Plötzenedt im Ausmaß von 770 m².
Berichterstatter: Bürgermeister

- 3 Grundsatzbeschluss für die Neuerrichtung eines Altstoffsammelzentrums.
Berichterstatter: Bürgermeister
- 4 Verordnung über die Auflösung eines Teiles der öffentlichen Wegparz. 5175, KG.-50202 Bruckmühl (Übleis Markus).
Berichterstatter: Herda
- 5 Beratung über eventuelle Abänderung der Wahlsprengelageinteilung.
Berichterstatter: Bürgermeister
- 6 Bericht des örtlichen Prüfungsausschusses vom 11. September 2012.
Berichterstatter: Dipl.Ing. Lahner
- 7 Allfälliges

Zu Punkt 1

Bürgermeister Senzenberger berichtet, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung am 28.06.2012 unter TOP 1 den Grundsatzbeschluss über die vorliegende Änderung Nr. 3.45 des Flächenwidmungsplanes Nr. 3/2004 gefasst hat.

Der Vorsitzende ersucht den Berichterstatter Kroiß um seinen Bericht und dieser führt dazu aus, dass die Notwendigkeit der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Grundsatzbeschluss des Gemeinderates vom 28.06.2012 ausführlich behandelt und dargelegt worden ist.

Mit Verständigung vom 23.07.2012 wurde gemäß § 36 Abs. 4 Oö. ROG 1994 das Verfahren über die Änderung Nr. 3.45 des Flächenwidmungsplanes Nr. 3/2004 eingeleitet und den Betroffenen Gelegenheit gegeben, ihre Stellungnahme bis längstens 21.09.2012 beim Marktgemeindeamt einzubringen.

Das Amt der Oö. Landesregierung, Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung, Abteilung Ländliche Neuordnung, Agrarbehörde Gmunden teilt mit Schreiben vom 24.07.2012 mit: da die geplante Änderung die vorhandene Agrarstruktur nicht beeinträchtigt, besteht aus bodenreformatorischer Sicht kein Einwand. Die Wirtschaftskammer Oberösterreich, Bezirksstelle Vöcklabruck gibt mit Schreiben vom 31.07.2012 anher bekannt, dass die Umwidmung eines Gebäudeteiles des Landwirtschaftshofes Kronabitten 4 auf dem Grundstück Nr. 5222, KG.- 50202 Bruckmühl von Grünland in „Sonderausweisung für ein bestehendes landwirtschaftliches Gebäude, B2 = betriebliche Nutzung Tischlerei, Lackieranlage und Lager“ im Interesse der Wirtschaft befürwortet wird. Die Landwirtschaftskammer für Oberösterreich, Bezirksbauernkammer Vöcklabruck teilt mit Schreiben vom 04.09.2012 mit, dass dieser Umwidmung aus agrarischer Sicht entsprechend dem Oö. Raumordnungsgesetz, das die anderweitige Verwendung von landwirtschaftlichen Gebäuden zulässt, zugestimmt werden kann. Das Amt der Oö. Landesregierung, Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung, Abteilung Raumordnung/Örtliche Raumordnung hat mit Schreiben (E-Mail) vom 26.09.2012 anher bekannt gegeben, dass unter Berücksichtigung der ergänzenden eingeholten fachlichen Stellungnahmen nur eine eingeschränkte Zustimmung erteilt werden kann, da aus luftreinhalte-technischer Sicht die Einrichtung einer Lackieranlage ausschließt. Ein Widerspruch zum Örtlichen Entwicklungskonzept wird auf Grund der Bestandssituation

nicht festgestellt. Die genannten Beilagen (3 Stellungnahmen UABT, US, N waren nicht im Anhang zur E-Mail). Weitere Stellungnahmen sind beim Marktgemeindeamt nicht eingelangt.

Über Weisung des Bürgermeisters werden die eingelangten Stellungnahmen vom Schriftführer dem Gemeinderat durch Verlesung vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Vom Schriftführer wird berichtet, dass bei der Übermittlung der E-Mail des Raumordnungssachverständigen Herrn W.Hofrat Dipl.-Ing. Werschnig zusätzlich zu seiner offiziellen Stellungnahme mitgeteilt wurde, gegebenenfalls bei der Luftreinhaltung rückzufragen, ob sich der Ausschluss der Lackieranlage nur auf lösungsmittelhaltige Materialien bezieht. Daraufhin wurde Kontakt mit dem Sachverständigen der Luftreinhaltung Herrn Dipl.-Ing. Günther Aigner aufgenommen. In der E-Mail vom 27.09.2012 wurde der Vorschlag des Luftreinhaltesachverständigen aufgegriffen und mitgeteilt, dass nach vorheriger Rücksprache mit dem Anregungswerber der Betrieb der Tischlerei so beabsichtigt ist, dass entweder nur wasserlösliche Lacke oder Lösungsmittel für Lacke von höchstens 100 Kg jährlich das Auslangen gefunden wird. Daraufhin wurde vom luftreinhalte-technischen Sachverständigen mit E-Mail vom 27.09.2012 mitgeteilt, dass eine Festlegung der maximalen Lösemittelmenge aus fachlicher Sicht einen durchaus gangbaren Weg darstellt, um erhebliche Störungen im Sinne des Oö. Raumordnungsgesetzes zu verhindern. Die genannten E-Mails liegen dem Akt bei.

Vom Schriftführer wird daher mitgeteilt, dass unter der Voraussetzung einer positiven Erledigung durch den Gemeinderat nunmehr der Änderung Nr. 3.45 des Flächenwidmungsplanes Nr. 3/2004 gemäß § 33 Abs. 1 in Verbindung mit § 36 Abs. 4 Oö. ROG 1994 samt dem dazugehörigen Akt und den Planungsunterlagen – vor Kundmachung des Beschlusses des Gemeinderates – dem Amt der Oö. Landesregierung als Aufsichtsbehörde zur Prüfung und Genehmigung vorzulegen ist.

Berichterstatte Kroiß stellt den Antrag, dass der Änderungsplan, so wie dieser im Entwurf des Ortsplaners vom 11.06.2012 und mit seiner Stellungnahme vom 12.06.2012 vorliegen und mit dem Erhebungsblatt zur Verständigung des Amtes der Oö. Landesregierung für Änderungen des Flächenwidmungsplanes gemäß § 33 Abs. 1 und § 36 Abs. 4 Oö. ROG 1994 vom Gemeinderat beschlossen und der erforderliche Beschluss gefasst werden soll. Die Planänderungskosten des Ortsplaners werden im Sinne der schriftlichen Eingabe vom 08.05.2012 vom Anregungswerber übernommen und direkt mit dem Ortsplaner verrechnet.

Der Vorsitzende stellt die Ausführungen und den Antrag des Berichterstatters Kroiß zur Diskussion und ersucht um Wortmeldungen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, lässt der Vorsitzende über den Antrag des Gemeindevorstandes Kroiß durch Erheben der Hand abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 21 JA Stimmen
 1 NEIN Stimme (Vogl)
 3 Enthaltungen (Ackerer, Hofer, Kastinger)

Der Antrag wird durch mehrheitlichen Beschluss angenommen.

Zu Punkt 2

Der Bürgermeister berichtet, dass die Verordnungsprüfung im Bezug auf die Auflassung eines Teilstückes der öffentlichen Wegparzelle 2608/11, KG.-50209 Plötzenedt im Ausmaß von 770 m² keine Gesetzwidrigkeit ergeben hat. Dieser Umstand wurde der Marktgemeinde Ottnang a.H. vom Amt der O.Ö. Landesregierung, Direktion Straßenbau und Verkehr mit Schreiben vom 6. August 2012 mitgeteilt. In weiterer Folge soll daher dieses Grundstück an die Ehegatten Bernhard, Oberkienberg 10 veräußert werden. Grundsätzlich hat der Gemeinderat dieser Veräußerung bereits bei der Behandlung der Auflassung dieses öffentlichen Gutes zugestimmt. Um diesen Verkauf nun abwickeln zu können, ist es erforderlich, eine entsprechende Kaufvereinbarung zwischen der Marktgemeinde und den Ehegatten Bernhard abzuschließen.

GR. Ing. Gumpinger erwähnt, dass laut Auskunft im gegenständlichen Fall bereits eine Ersitzung dieses Grundstückes eingetreten wäre und er daher der Veräußerung an die Ehegatten Bernhard positiv gegenübersteht.

Der Bürgermeister stellt somit den Antrag, dass nachstehende Kaufvereinbarung vom Gemeinderat beschlossen werden soll:

Kaufvereinbarung

abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Ottnang am Hausruck als Verkäuferin einerseits und Herrn Michael Bernhard und Frau Sigrid Bernhard, 4905 Ottnang am Hausruck, Oberkienberg 10 als Käufer andererseits, wie folgt:

I.

Die Marktgemeinde Ottnang am Hausruck ist Eigentümerin des Trennstückes 1 im Ausmaß von 770 m² aus der öffentlichen Wegparzelle Nr. 2608/11, EZ.: 549, KG.- 50209 Plötzenedt laut Teilungsplan des behördlich befugten und beeideten Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen Herrn Dipl.-Ing. Alois Zellinger vom 27.03.2012, GZ.: 9056/12. Als Kaufpreis wird ein Betrag von € 1,-- pro m² vereinbart, sodass sich ein Gesamtkaufpreis von € 770,-- ergibt.

II.

Der obgenannte Kaufpreis wird innerhalb eines Monates ab allseitiger Unterfertigung dieser Kaufvereinbarung zur Zahlung fällig. Die Vertragsparteien verzichten auf eine Anfechtung dieser Kaufvereinbarung wegen allfälliger Verletzung der wahren Wertshälfte.

III.

Die Vertragsparteien kommen dahingehend überein, dass die grundbücherliche Durchführung gemäß § 15 Lieg.Teil.G. 1929, BGBl. Nr. 3/1930 idgF mit der Teilung und Vermessung des Grundstückes nach rechtswirksamer Verordnung über die teilweise Auflassung der öffentlichen Straße, erfolgt. Die Marktgemeinde Ottnang am Hausruck erteilt nach Vorliegen aller Voraussetzungen die ausdrückliche Zustimmung, dass das gegenständliche Trennstück 1, wie oben im Vertragspunkt I. ausgeführt, von ihrem Eigentum abgeschrieben und dem bestehenden Grundstück, Parzelle Nr. 154/1, EZ.: 191, KG.- 50209 Plötzenedt Herrn Michael und Frau Sigrid Bernhard, einverleibt wird.

IV.

Die Vermessungskosten, die Kosten der grundbücherlichen Durchführung, sowie alle sonstigen Nebenkosten sind von den Käufern Herrn Michael und Frau Sigrid Bernhard zu tragen und ist die Verkäuferin diesbezüglich klag- und schadlos zu halten.

V.

Die Verkäuferin übernimmt keine Haftung für eine bestimmte Beschaffenheit der vertragsgegenständlichen Grundstücksfläche, wohl aber dafür, dass diese vollkommen frei von grundbücherlichen Lasten in das alleinige Eigentum der Käufer Michael und Sigrid Bernhard, Oberkienberg 10, übergeht.

VI.

Die Übergabe bzw. Übernahme der im Vertragspunkt I. genannten Grundstücksfläche erfolgt mit dem Tage der allseitigen Unterfertigung dieser Kaufvereinbarung, welche jedoch vorbehaltlich der Genehmigung durch den Gemeinderat der Marktgemeinde Ottnang am Hausruck abgeschlossen wird, wenn alle im Vertragspunkt III. genannten Voraussetzungen erfüllt sind.

VII.

Diese Kaufvereinbarung wird in zwei Ausfertigungen erstellt, wovon eine für die Verkäuferin und eine für die Käuferin bestimmt ist.

VIII.

Diese Kaufvereinbarung wurde vom Gemeinderat mit Beschluss vom 27. September 2012 unter TOP 2. in der Gemeinderatssitzung beschlossen und zur Kenntnis genommen.

Der Bürgermeister lässt über seinen Antrag durch Erheben der Hand abstimmen. Der Antrag wird durch einstimmigen Beschluss angenommen.

Zu Punkt 3

Der Bürgermeister informiert, dass bereits seit längerer Zeit beabsichtigt ist, ein dem Stand der Technik entsprechendes Altstoffsammelzentrum in der Marktgemeinde Ottnang a.H. zu errichten. Das derzeitige Altstoffsammelzentrum reicht für die mengenmäßige Anlieferung der Altstoffe nicht mehr aus. Außerdem ist aufgrund der baulichen Situation und vorhandenen Größe die Anlieferung verkehrstechnisch sehr schwierig geworden. Dies wurde auch dem Bezirksabfallverband Vöcklabruck mitgeteilt. Bei der letzten Vorstandssitzung des BAV kam dies wiederum zur Sprache und es wurde dabei festgehalten, dass die finanziellen Mittel für einen Neubau vorhanden sind. Der geplante Baubeginn wäre im Frühjahr 2013 vorgesehen. Es soll daher ein Grundsatzbeschluss für den Neubau des Altstoffsammelzentrums im Gemeinderat gefasst werden, damit diese Entscheidung dem Bezirksabfallverband bekanntgegeben werden kann. Der Bürgermeister teilt mit, dass vor einiger Zeit auch mit den Mitgliedsgemeinden Atzbach, Manning und Wolfsegg ein Gespräch über den geplanten Neubau und auch über die dadurch anstehende Standortfrage geführt wurde. Der Bürgermeister von Manning hat bei diesem Gespräch erklärt, dass auch er versuchen wird, im Gemeindegrenzgebiet zu Ottnang eventuell ein passendes Grundstück bis Anfang November zu finden. Vorinformativ bringt der Bürgermeister zur Kenntnis, dass im Bezug der

Standortfindung für das geplante Altstoffsammelzentrum eine Begutachtung seitens der Örtlichen Raumplanung des Landes O.Ö. im Zuge eines durchgeführten Lokalaugenscheines stattgefunden hat. Dabei wurden die drei vorgesehenen Standortvarianten unter dem Gesichtspunkt der Widmungsvoraussetzungen und auch im Bezug auf infrastrukturelle und funktionelle Voraussetzungen eingehend geprüft. Als Ergebnis wurde dabei festgehalten, dass der Standort Grünbach am ehesten geeignet erscheint. Die beiden anderen Grundstücke sind aufgrund der in der Natur festgestellten Geländeverhältnisse und ihrer Erschließung weniger geeignet. Es ist bei diesen Flächen zu erwarten, dass sich ihre Baureifmachung wesentlich aufwendiger und dadurch auch kostenintensiver gestalten würde. Die genaue Standortfrage wird bei der nächsten Gemeinderatssitzung behandelt werden.

Auch GV. MMag. Dr. Braun ist von der Notwendigkeit einer Neuerrichtung überzeugt. Nach Fassung des Grundsatzbeschlusses ist er jedoch der Ansicht, dass eine Ausschusssitzung unbedingt erforderlich ist, um die Standortfrage eingehend zu behandeln. Es werden noch viele Gespräche in diesem Zusammenhang notwendig sein und er kann sich mit dem beabsichtigten Standort in Grünbach nicht identifizieren.

GV. Kroiß sieht ebenfalls die Notwendigkeit einer Ausschusssitzung im Bezug auf die Errichtung eines neuen Altstoffsammelzentrums. Er informiert den Gemeinderat darüber, dass Vertreter der Gemeinde Manning bezüglich der Standortsuche für ein Grundstück zum Bau des Altstoffsammelzentrums an ihn und die Erben herangetreten sind.

Der Bürgermeister teilt mit, dass bei der Aussprache mit den beteiligten Gemeinden vereinbart wurde, dass auch Manning ein geeignetes Grundstück sucht und das dabei erzielte Ergebnis bis Anfang November bekannt gibt. Auch seiner Meinung nach ist vor der Entscheidung im Gemeinderat eine Ausschusssitzung unbedingt notwendig. Er weist darauf hin, dass der bei der Liegenschaftsveräußerung an Herrn Adolf Wildau erzielte Verkaufserlös laut Gemeinderatsbeschluss zweckgebunden für den Ankauf eines Grundstückes zur Errichtung eines neuen Altstoffsammelzentrums zu verwenden ist. Durch diesen Umstand ist rascher Handlungsbedarf geboten. Kann dem Bezirksabfallverband Vöcklabruck bis Jahresende ein geeignetes Grundstück bekanntgegeben werden, ist mit dem Baubeginn im Frühjahr nächsten Jahres zu rechnen.

Vizebürgermeister Neuhofer erklärt, dass noch eine Begehung mit dem Vertreter für Verkehrsangelegenheiten der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck, Herrn Dr. Beer bei den Wildaugründen in Ottnang stattfinden wird. Er ersucht, zu diesem Lokalaugenschein eingeladen zu werden.

GR. Ing. Gumpinger findet das vorgesehene Grundstück im Betriebsbaugebiet Grünbach nicht sehr geeignet. Seiner Ansicht nach wäre im Bereich des Lagerhauses von Ottnang die beste Lage, weil die Anfahrtswege für alle beteiligten Gemeinden ideal wären.

Nach eingehender Aussprache und Beratung stellt der Bürgermeister den Antrag, dass vom Gemeinderat der Grundsatzbeschluss für die Neuerrichtung eines Altstoffsammelzentrums im vorgesehenen Zeitraum Frühjahr 2013 gefasst werden soll.

Der Bürgermeister lässt über seinen Antrag durch Erheben der Hand abstimmen. Der Antrag wird durch einstimmigen Beschluss angenommen.

Zu Punkt 4

GV. Herda teilt mit, dass bereits in der Gemeinderatssitzung am 29. März 2012 die Eingabe von Herrn Markus Übleis, Untermühlau 6 bezüglich Erwerb einer Teilfläche aus der Parz.Nr. 5175, KG.-50202 Bruckmühl behandelt und dabei einstimmig der Beschluss über die Veräußerung dieses Anteiles gefasst wurde. Daraufhin wurde die beabsichtigte Auflassung dieser Teilfläche im Ausmaß von 1.844 m² in der Zeit vom 11.06.2012 bis 27.07.2012 öffentlich kundgemacht. Während dieser Planauflage sind beim Marktgemeindeamt keine schriftlichen Einwendungen oder Anregungen eingebracht worden. Als nächster Schritt ist nun eine entsprechende Verordnung über die Auflassung dieses Teiles der öffentlichen Wegparzelle zu beschließen. Nach Vorliegen der damit verbundenen Verordnungsprüfung findet eine Veräußerung dieses Waldgrundstückes zum Preis von € 2,40 pro m² an Herrn Markus Übleis, Untermühlau 6 statt.

GV. Herda stellt den Antrag, dass nachstehende Verordnung vom Gemeinderat beschlossen werden soll:

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Ott nang am Hausruck über die Auflassung eines Teiles der öffentlichen Wegparzelle Nr. 5175, KG.-50202 Bruckmühl

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Ott nang a.H. hat am 27. September 2012 gemäß §§ 40 Abs. 2 Zi. 4 und 43 OÖ. Gemeindeordnung 1990, LGBL. Nr. 91/1990, i.d.F. der OÖ. Gemeindeordnungs-Novelle 2007, LGBL. Nr. 137/2007 sowie § 11 Abs. 3 O.Ö. Straßengesetz 1991, LGBL. Nr. 84/1991, i.d.F. der OÖ. Straßengesetz Novelle 2008, LGBL. Nr. 61/2008 beschlossen:

§ 1

Den unter Ziffer 1 ausgewiesenen Teil der öffentlichen Wegparzelle Nr. 5175, KG.-50202 Bruckmühl im Ausmaß von 1.844 m² als öffentliche Straße aufzulassen, weil dieser wegen mangelnder Verkehrsbedeutung für den Gemeingebrauch entbehrlich geworden ist.

§ 2

Die genaue Lage der Wegparzelle ist aus dem Lageplan im Maßstab 1:500 ersichtlich, der im Marktgemeindeamt Ott nang während der Amtsstunden von jedermann eingesehen werden kann und auch vor Erlassung dieser Verordnung durch vier Wochen im Marktgemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt ist.

§ 3

Die im Verordnungsplan farblich dargestellte Wegparzelle wird wegen mangelnder Verkehrsbedeutung gemäß § 11 Abs. 3 OÖ. Straßengesetz 1991 aufgelassen.

§ 4

Diese Verordnung wird gemäß § 94 Abs. 1 OÖ. Gemeindeordnung 1990 durch zwei Wochen kundgemacht und wird mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Der Bürgermeister lässt über diesen Antrag durch Erheben der Hand abstimmen. Der Antrag wird durch einstimmigen Beschluss angenommen.

Zu Punkt 5

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass es bei den Kommunalwahlen im Jahr 2009 in den Wahlsprengeln Ottwang und Bruckmühl zu längeren Wartezeiten bei der Stimmabgabe durch die hohe Anzahl der Wahlberechtigten gekommen ist. Der Wahlleiter des Wahlsprengels Bruckmühl, Herr Erwin Breit wurde daraufhin vom Bürgermeister ersucht, Lösungsvorschläge für diese Problematik zu erarbeiten. Weiters teilt der Bürgermeister mit, dass in absehbarer Zeit die Lokalität für den kleinsten Wahlsprengel Achleithen nicht mehr zur Verfügung stehen wird. Der Grund dafür liegt darin, dass der derzeit bestehende Gasthausbetrieb in eine Frühstückspension umgewandelt werden wird. Der Zeitpunkt einer Sprengeländerung wäre derzeit auch günstig, da die Einführung der Straßennamen im Gemeindegebiet durchgeführt wird. Außerdem könnte die Volksbefragung im Bezug auf die Wehrpflicht als Testlauf für die Nationalratswahl im Jahr 2013 dienen. Im ausgearbeiteten Konzept ist vorgesehen, dass die beiden Wahlsprengel Ottwang und Bruckmühl verkleinert, der Wahlsprengel Achleithen aufgelassen und dafür ein neuer Wahlsprengel in der Ortschaft Bergern geschaffen wird. Durch diese Maßnahme wäre eine gleichmäßige Verteilung der Wahlberechtigten auf die einzelnen Sprengel außer Holzleithen, der aus geographischer Lage nur schwer abzuändern ist, gegeben.

Der neue Wahlsprengel Bergern würde die Ortschaften Bergern, Deisenham, Holzham, Kropfling, Laah, Mitterarming, Niederpuchheim, Redl, Roithing, Vorderarming, Walding, Wiesing, Mansing und Hagleithen umfassen.

Beim Wahlsprengel Ottwang verbleiben die Ortschaften Niederottnang, Oberottnang, Schachen und Bärnthäl.

Zum Wahlsprengel Bruckmühl zählen die Ortschaften Bruckmühl, Englfing bis zum Haus Steinbichler, Gatterlacken, Kronabitten, Obermühlau, Untermühlau, Rackerling, Simmering und Wassenbrunn.

Zum Wahlsprengel Holzleithen zählen wie bisher die Ortschaften Englfing ab Altbürgermeister Lidauer bis Holzleithen, Hausruckedt und Holzleithen.

Der Wahlsprengel Thomasroith beinhaltet die Ortschaften Thomasroith, Oberkienberg, Schlag, Stockedt, Achleithen, Grub, Grünbach, Hub, Plötzenedt und Vornwald.

Der Bürgermeister ersucht Herrn Erwin Breit dieses Projekt noch näher zu erläutern.

GR. Ing. Gumpinger teilt mit, dass laut seinen Erkundigungen die Inhaberin des Gasthauses Angerbauer traurig wäre, wenn der Wahlsprengel aufgelassen werden würde. Vielleicht wäre es möglich, in den größeren Wahlsprengeln Bruckmühl und Ottwang vier Wahlzellen aufzustellen.

Der Bürgermeister ist der Ansicht, dass es auf Grund der vorhandenen Räumlichkeiten in der Volksschule Bruckmühl nicht möglich sein wird, vier Wahlzellen unterzubringen.

GR. Ing. Kirchberger führt aus, dass auch er bei der angesprochenen Wahl seine Stimme in diesem Wahllokal abgegeben hat und diesen eingangs geschilderten Umstand im Bezug auf die Wartezeiten nicht so empfunden hat. Aufgrund der vorhandenen Räumlichkeiten ist es sicherlich kein Problem, eine vierte Wahlzelle aufzustellen. Natürlich müsste der Garderobenbereich geräumiger ausgeräumt werden.

Gemeinderatsersatzmitglied Breit vertritt die Meinung, dass bei Vorhandensein von vier Wahlzellen auch mehr Personal für die Schreifarbeiten erforderlich wäre.

GR. Dworschak bemerkt, dass eine schnellere Abfertigung der Wähler auch mit dem Vorhandensein einer vierten Wahlzelle nicht möglich sein wird.

GR. Glück merkt an, dass das angesprochene Problem nur bei der Landtags- und Gemeinderatswahl durch die Mehrzahl der Stimmzettel auftritt.

GV. Schneider befürchtet, dass durch die Abänderung der Wahlsprengel eine gewisse Wahlverdrossenheit zu erwarten ist. Hauptsächlich betrifft diese beabsichtigte Umstellung den nördlichen Teil des Gemeindegebietes von Ottnang, in dem sehr viele ÖVP-Wähler wohnhaft sind. Er ist schon lange Jahre Beisitzer bei den Wahlen und hat den angesprochenen Stau bei der Wahl nicht so erlebt, dass es unbedingt notwendig wäre, eine Wahlsprengeländerung vorzunehmen.

GR. Ing. Gumpinger ist der Ansicht, dass ein bloßes Umverteilen der Wähler keinen Sinn ergibt. Falls eine Wahlsprengeländerung vorgenommen werden soll, sollten damit auch Einsparungsmaßnahmen verbunden sein. Dazu würde eine Verringerung der Wahlsprengel beitragen.

Zu Punkt 6

GR. Dipl. Ing. Lahner berichtet, dass am 11.09.2012 eine Prüfungsausschusssitzung abgehalten wurde. Bei dieser Sitzung sind die Tagesordnungspunkte Kassaprüfung, Belegsprüfung und Allfälliges behandelt worden. Die vorgenommene Kassaprüfung hat die volle Übereinstimmung zwischen Kassen-SOLL- und IST-Bestand ergeben. Auch die durchgeführte stichprobenartige Überprüfung der Belege hat zu keinerlei Beanstandungen geführt. Auf Anregung der FPÖ-Fraktion soll bei der nächsten Prüfungsausschusssitzung der Tagesordnungspunkt Kostenabrechnung für die Abhaltung der Ehrenbürgerfeier behandelt werden.

Nach eingehender Aussprache und Beratung spricht sich der Gemeinderat einstimmig dafür aus, dass der vorliegende Prüfbericht vom 11.09.2012, so wie er vorliegt, vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen wird.

Zu Punkt 7

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat das eingelangte Dankschreiben von Frau Nationalratspräsidentin Mag. Barbara Prammer zur Ehrenbürgerernennung zur Verlesung.

Der Bürgermeister informiert, dass Herr Ing. Hubert Gumpinger ein Schreiben an die Direktion Inneres und Kommunales gerichtet hat, in dem er hinsichtlich des Baurechtsvertrages in Schlag Bedenken gegenüber der Gemeinde über die Einhaltung der Richtlinien der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit geäußert hat. In diesem Zusammenhang bringt er die Eingabe von Herrn Ing. Gumpinger und die dazu ergangene Stellungnahme der Marktgemeinde dem Gemeinderat zur Kenntnis. Nach eingehender Überprüfung hat die Aufsichtsbehörde festgestellt, dass im gegenständlichen Fall kein Verstoß gegen die Gebaltungsgrundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit abgeleitet werden kann.

Zur vom Gemeinderat beschlossenen Resolution im Bezug auf den Vorsteuerabzug bei den Schulen gibt er bekannt, dass er schriftlich davon in Kenntnis gesetzt wurde, dass diese dem Bundesministerium für Finanzen weitergeleitet wurde.

Zum kürzlich erschienen Zeitungsbericht über den Transport von Schülern außerhalb der gesetzlich geregelten Grenze von 2 km gibt er bekannt, dass im gegenständlichen Fall der Schülerbus in dieser unübersichtlichen Kurve gar nicht stehen bleiben dürfte. Außerdem wurde der Sachverhalt in diesem Bericht so dargestellt, als würde sich der Schulweg knapp an dieser Grenze befinden. Tatsächlich handelt es sich aber nur um eine Entfernung zur Schule von ca. 600 m.

Der Bürgermeister berichtet, dass von den Ehegatten Haas, Hagleithen 1 ein Ansuchen um den Ankauf der öffentlichen Wegparzelle Nr. 2938; KG.-50209 Plötzenedt am 11.09.2012 beim Marktgemeindeamt Ottnang a.H. eingegangen ist. Dieses Grundstück hat ein Gesamtausmaß von 292 m². Die Ehegatten Haas würden diese Fläche zum Preis von € 3,-- käuflich erwerben wollen. Eine diesbezügliche Kundmachung über die beabsichtigte Auflassung dieser Wegparzelle wegen mangelnder Verkehrsbedeutung wurde am 27.9.2012 an der Amtstafel angebracht. Aufgrund des Orthofotos ist zu erkennen, dass dieser Weg schon längere Zeit nicht mehr benützt wurde.

Vizebürgermeister Neuhofer merkt zu der vom Bürgermeister angesprochenen Situation des Schülertransportes an, dass auf Anfrage von Herrn Rudolf Lidauer die DONAU-Versicherung wahrscheinlich 4 bis 5 Stück Hinweistafeln mit der Aufschrift „Achtung Kinder“ kostenlos zur Verfügung stellen wird. Er stellt die Anfrage, ob die Aufstellung von der Marktgemeinde genehmigt wird.

Dazu teilt der Bürgermeister mit, dass grundsätzlich nichts dagegen spricht, sondern es zu befürworten ist, mit solchen Hinweisschildern zur Verkehrssicherheit beitragen zu können. Im gegenständlichen Fall ist aber mit dem Straßenerhalter der Landesstraßenverwaltung das Einvernehmen für die Anbringung herzustellen.

GV. MMag. Dr. Braun ist der Ansicht, dass auf der Pettenfirster Landesstraße im Ortsgebiet Thomasroith eine Verkehrsentschärfung angestrebt werden soll. Dazu ist es natürlich notwendig, mit den zuständigen Stellen der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck und der Straßenverwaltung Kontakt aufzunehmen und entsprechende Lösungsvorschläge zu beraten.

Der Bürgermeister berichtet, dass von der Familie Lexa eine Unterschriftenliste für eine Geschwindigkeitsbeschränkung zur Entschärfung dieser Gefahrenstelle von 30 km/h im Bereich der Ortseinfahrt Thomasroith (Haus Binder) bis zur Rot-Kreuz-Stelle beim Marktgemeindeamt Ottnang a.H. eingebracht wurde. Dieses Anliegen wird an die Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck weitergeleitet werden.

GV. Schneider lädt alle Gemeinderäte zur kommenden Sternwanderung am 30.09.2012 herzlich ein. Außerdem teilt er mit, dass vom Verein Lebensraum Ottnang in Zusammenarbeit mit der Gesunden Gemeinde eine Wanderkarte heraus gebracht wurde.

Zum vorher angesprochenen Baurechtsvertrag gibt GR. Ing. Gumpinger bekannt, dass die am Kauf interessierte Firma nach Gaspoltshofen abgesiedelt ist. Es ist ihm aufgefallen, dass es keine Ortstafeln für die Ortschaft Plötzenedt gibt. Auch die Kennzeichnung durch eine Ortschaftstafel wäre möglich.

GV. Herda gibt bekannt, dass von der Gesunden Gemeinde ein Männerkochkurs und ein Kindertanzkurs abgehalten wird und lädt zur regen Teilnahme ein.

Der Bürgermeister sowie der Vizebürgermeister Papst geben bekannt, dass sie an der heurigen Sternwanderung nicht teilnehmen können, weil sie von der Partnergemeinde Boda zur Eröffnung eines öffentlichen Gebäudes eingeladen sind.

Abschließend ersucht der Bürgermeister den Obmann des Vereins Lebensraum Ottnang noch kurz die gerade erschienene Wanderkarte vorzustellen.

Herr Schmidinger gibt bekannt, dass sich der Verein bereits vor längerer Zeit mit dem Begriff Sanften Tourismus auseinandergesetzt hat. Dabei wurde der Gedanke geboren, eine Wanderkarte auszuarbeiten. Die nun aufliegende Karte beinhaltet 10 Wanderrouen in verschiedenen Längen. Es handelt sich dabei um keine Werbebroschüre und die Wanderrouen sind nicht markiert, sondern nur beschrieben. Die Vorbereitungszeit hat ca. 1,5 Jahre in Anspruch genommen. Die Karte ist kostenlos erhältlich.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende um 20,45 Uhr die Gemeinderatssitzung.

Der Vorsitzende:

Die Schriftführer: